



Nr. e32-01-2023

5. Januar 2023

### Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

## Katastervermessungsarbeiten und Abmarkungen an Flurstücks-grenzen im Bereich Liegauer Straße, Dresden-Langebrück in der Gemeinde Landeshauptstadt Dresden, Gemarkung Langebrück

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke

**Gemeinde: Landeshauptstadt Dresden**

**Gemarkung: Langebrück**

**der Flurstücke: 21/10, 21/11, 627/22, 629, 630, 631, 632, 633, 634/1, 634/2, 635, 636, 637, 638, 884**

Der Öffentlich bestellte Vermessingsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14 in 01917 Kamenz, Telefon (0 35 78) 3 09 01 00, hat Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, zu bestimmen.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die oben genannten natürlichen und juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (Flurstücksbildung).

Der Grenztermin findet **am Mittwoch, 25. Januar 2023, ab 10 Uhr, in Dresden-Langebrück an den oben genannten Flurstücken** statt.

**Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenzterminteilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache unter (03578) 3 09 01 00, um Treppunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. Peter Boxberger

Öffentlich bestellter Vermessingsingenieur

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presse@dresden.de  
www.dresden.de  
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz  
Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)